

# Der Enztäler.

Anzeiger für das Enztal und Umgebung.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

Anzeigenpreis:  
die 5 gespaltene Zeile  
oder deren Raum 12 J.  
bei Anstuferteilung  
durch die Exped. 12 J.  
Reklamen  
die 3 gesp. Zeile 25 J.  
Bei öfterer Insertion  
entsprech. Rabatt.  
Fernsprecher Nr. 4.  
Telegraphen-Nr. 1.  
„Enztäler, Neuenbürg“.

Erscheint  
Montag, Mittwoch,  
Freitag und Samstag.  
Preis vierteljährlich:  
in Neuenbürg M. 1.20.  
Durch d. Post bezogen:  
im Orts- und Umgebungs-  
orts-Verkehr M. 1.15;  
im sonstigen inländ.  
Verkehr M. 1.25; hiezu  
je 20 J. Bestellgeld.  
Abonnements nehmen alle  
Postämter und Postboten  
jedenzeit entgegen.

Nr. 116.

Neuenbürg, Mittwoch den 21. Juli 1909.

67. Jahrgang.

## Kundschau.

Bergsen, 20. Juli. Heute abend fand an Bord der „Hohenzollern“ ein Diner statt zu dem außer dem König Haakon und seiner näheren Umgebung auch Staatsminister Michelsen und Konsul Mohr geladen waren.

Berlin, 17. Juli. Der Reichstag hat noch kurz vor dem Sessionsschluß einen Gesetzentwurf endgültig angenommen, der gemäß einem Antrage des Grafen Oriola den Kriegsteilnehmern die Gewährung eines Veteranenehrensoldes sicherstellt. Nach dem Gesetz werden alle Kriegsteilnehmer, welche unterstützungsbedürftig oder älter als 60 Jahre sind, und deren Einkommen im Jahre die Summe von 600 M nicht erreicht, jährlich eine Beihilfe von 120 M erhalten. Anträge um Bewilligung der Beihilfe sind an die Ortsbehörde des Wohnorts zu stellen, jedoch aber erst nach Inkrafttreten des Gesetzes. Wie man hört, wird der Entwurf vom Bundesrat demnächst in der Fassung des Reichstages angenommen werden, so daß der lang gehegte Wunsch des Reichstages, die alten Veteranen zu unterstützen, endlich in Erfüllung gehen wird.

Neustadt a. S., 20. Juli. Bei der Reichstagsersatzwahl im 2. Wälschischen Wahlkreis erhielt Dehler (Ver. Vb.) 9015, Lehmann (Bündler) 2487, Siben (Str.) 7056 und Huber (Soz.) 8384 Stimmen. Es ist mithin Stichwahl zwischen Dehler und Huber notwendig.

Karlsruhe, 19. Juli. Am 9. September kommen deutsche Fürstlichkeiten, insbesondere der deutsche Kaiser, nach Karlsruhe, um den Geburtstag des verstorbenen Großherzogs Friedrich zu feiern.

Die russische Regierung ließ den fremden Regierungen die offizielle Mitteilung zugehen, daß der bisherige Schah Mohammed Ali mit seiner Familie in der russischen Gesandtschaft zu Teheran Schutz gesucht und gefunden habe. Die Note betont, daß diese Tatsache nichts an dem von der russischen Regierung aufgestellten Grundsatz der Nichtmischung in die inneren Angelegenheiten und Kämpfe in Persien ändere. Man vermutet, daß Mohammed Ali bald nach Rußland abreisen werde. Am Sonntag erfolgte in Teheran die Konstituierung der neuen Regierung mit dem Prinzen Abd el Mulk als Regenten an der Spitze. Gleichzeitig wurde in Schloß Sallane Sabad der neue Schah Achmed Mirza von einer Abordnung des Nationalrates begrüßt. Neue Unruhen werden aus Kirmanjshah und Hamadan gemeldet.

Eine neue französisch-englische Verbrüderungsdemonstration ist soeben in dem nordfranzösischen Kriegshafen Le Havre ins Werk gesetzt worden. Dasselbst hat dieser Tage die Einweihung der neuen Kai stattgefunden, die großen Schiffe, besonders auch Ozeandampfer, das Anlegen gestatten, wenn schlechtes Wetter das Einlaufen in den Hafen unmöglich macht. Präsident Fallières empfing den englischen Admiral Buxi, der ihm Gräze König Eduards überbrachte und verlieh ihm das Kommandeurkreuz der Ehrenlegion. Der Präsident wohnte alsdann einem Bankett bei, auf dem er die Stadt Havre dazu beglückwünschte, daß sie den republikanischen Institutionen zugetan sei, auf denen sich das neuerstandene, mächtige, friedliebende und geachtete Frankreich, dessen Bündnis oder Freundschaft im Konzert der Mächte keine gleichgültige Sache sei, fest und sicher gründe. Fallières trank schließlich auf das Wohl König Eduards und seiner Familie, auf das Blühen und Gedeihen der „Frankreich befreundeten, großen, britischen Nation“ und auf das Wohl der britischen Flotte. Admiral Buxi erwiderte, die Worte des Präsidenten seinem Herrscher zu berichten und trank, während die Kapelle

die Marschall spielte, auf die Gesundheit Fallières, auf Frankreich und auf seine glänzende Flotte.

London, 20. Juli. Die „Times“ berichtet, die Regierung habe beschlossen, nunmehr doch noch die vier Dreadnoughts zu bauen, deren Bau bisher zurückgestellt war und nur bei äußerster Notwendigkeit erfolgen sollte. Es werden also in diesem Jahre im ganzen acht Dreadnoughts in Angriff genommen werden.

Die türkischen Rüstungen gegenüber Griechenland werden eifrig fortgesetzt. Das Korpskommando in Saloniki erhielt vom Kriegsminister den Auftrag, sofort 3000 Pferde und 1000 Transportwagen für die thessalische Armee zu kaufen, wobei der Kriegsminister die Wichtigkeit dieses Auftrages betonte.

Hamburg, 15. Juli. Eine gestern veranstaltete Guldigung der deutschen Schützen am Bismarck-Denkmal gestaltete sich zu einer imposanten vaterländischen Kundgebung. Ursprünglich war geplant, die Teilnehmer hinauszuführen nach Friedrichsruh. Allein man weiß, daß die Familie Bismarck solche Massenlandgebungen nicht gern sieht. Auf dem Platz um das Denkmal waren Tribünen errichtet, auf denen der Senat, Vertreter der Bürgerchaft, des Deutschen Schützenbundes, sowie der ausländischen Schützenvereinigungen Platz nahmen. Dann zogen die mit Fackeln ausgerüsteten Schützen mit den Sängern zum Fuße des Denkmals, das durch Scheinwerfer beleuchtet, einen gewaltigen Eindruck machte. Der steinerne Reiter sah wohl auf über 100 000 Menschen herab. Nachdem die 1200 Sänger das „Deutsche Lied“ zum Vortrag gebracht hatten, nahm der Verfasser des Schützenfestspiels „Anno dazumal“, Schauspieler Otto, das Wort zu einer formvollen Ansprache. Dann zogen die Teilnehmer entblößten Hauptes am Denkmal vorbei und zum Festplatz zurück, wo die Fackeln zusammen geworfen wurden.

In den hellen Festjubiläum des 16. Deutschen Bundeschießens in Hamburg ist ein dunkler Klang gefallen. Ein auswärtiger Schütze ist das Opfer eines unglücklichen Zufalles geworden. So tief betäubend das Ereignis an sich ist, so liegt es doch so außerhalb aller Berechnungen, daß man einem einzelnen keine Schuld an dem Unfall beimessen mag. Zu dem bedauerlichen Unfall wird gemeldet: „Kurz nach 10 Uhr hatte der Schütze Dr. Dandworth aus Hildesheim auf Stand 46, Feldscheibe, seine fünf Patronen verschossen und sein Gewehr auf die Brüstung (Brett) des inneren Scheibenstandes gelegt. Da er irrtümlich glaubte, noch einen Schuß zu haben, der Protokollführer aber sagte, daß er fertiggeschossen habe, wandte sich Dr. Dandworth zu ihm um, wobei das Gewehr herunterstürzte und, da es abgestochen war, bei dem schweren Aufschlag des Kolbens auf den Boden sich entlud. Die Kugel drang dem nebenan auf Stand 45 stehenden Kaufmann Schmid aus Gebese (Thüringen) in den Leib, durchschlug Lunge und Herz und bahnte sich den Ausweg aus dem Rücken, um dann durch das mittlere Zeltdach zu fliegen. Der Schwergetroffene stürzte sofort zu Boden und gab nach wenigen Augenblicken seinen Geist auf. Eine ungeheure Aufregung bemächtigte sich nun der Anwesenden, auf sämtlichen Ständen sanken gleich die roten Fahnen hernieder. — Die Schützen sind gegen Unglücksfälle versichert. Die Witwe erhält nun eine Summe von 20 000 M. ausbezahlt.“

Straßburg i. E., 20. Juli. Hier bereitet man in aller Eile die Errichtung einer Lustschiffhalle vor, die bis 1. November fertig gestellt werden soll. In Verbindung damit wird eine Militärbewachungsstation und eine freie Lustschiffabfertigung errichtet werden.

Von der badischen Grenze, 18. Juli. In Schonachbach bei Triberg brannte das große Holzsägewerk Fleig bis auf den Grund nieder. Der Schaden ist bedeutend.

Eine von einer Bank kommende Verkäuferin in Eisen wurde auf offener Straße überfallen und eines Geldbetrages von 2000 M. beraubt.

In Hamborn beging ein verheirateter Mann in der Wohnung eines jungen Mädchens, das seine Reigung nicht erwiderte, Selbstmord, indem er eine Dynamitpatrone in den Mund nahm und entzündete. Er wurde in Stücke zerrissen. Auch einige Personen in der Nähe wurden verletzt.

Hedingen, 18. Juli. Das Sägewerk Wild hat nunmehr auch das Werk infolge des erhöhten Betriebes an die Hohenzollernsche Landesbahn angeschlossen. Die Erstellung des Ausschlußgleises geschah durch eine Privatfirma und zwar durch die Bahnindustrie Aktiengesellschaft Hannover-Herrenhausen.

Paris, 20. Juli. Das Ministerium Clemenceau wurde gestürzt, da die Priorität der Vertrauensabstimmung mit 212 gegen 176 Stimmen abgelehnt wurde.

## Württemberg.

Stuttgart, 19. Juli. Der König hat ein Handschreiben an den Fürsten Bälou gerichtet, worin der König als deutscher Bundesfürst dem Fürsten den wärmsten und aufrichtigsten Dank ausspricht für das, was der Fürst in einer an Erfolg reichen, glänzenden Laufbahn als erster Beamter des Reichs zur Wohlfahrt des deutschen Vaterlandes und seiner Glieder gewirkt hat, und nicht minder für die der Regierung des Königs betätigte bundesfreundliche Gesinnung. — Ministerpräsident Dr. v. Weizsäcker drückte, in einem Schreiben an den Fürsten das tiefste Bedauern des württ. Staatsministeriums über das Ausscheiden des Fürsten aus seinen Ämtern und den wärmsten Dank für sein bundesfreundliches Entgegenkommen bei der Behandlung der besonderen württembergischen Interessen aus.

Stuttgart, 19. Juli. Einen gemeinschaftlichen Ausflug an den Bodensee werden beide Kammern an diesem Donnerstag machen unter Venähung eines von der Generaldirektion zur Verfügung gestellten Sonderzugs. Die Abfahrt von Stuttgart erfolgt um 1/8 Uhr, die Ankunft in Friedrichshafen um 11 Uhr. An die Besichtigung des Schloßgartens, die etwa um 1/12 Uhr stattfindet, schließt sich um 1 Uhr ein gemeinschaftliches Mittagessen, worauf eine Rundfahrt auf dem See angetreten wird. Gegen 7 Uhr abends Rückfahrt.

Stuttgart, 20. Juli. Für die Finanzkommission der Ersten Kammer hat Hr. v. Böllwarth-Lauterburg einen größeren Bericht zu der Denkschrift der Regierung über die Bildung eines deutschen Staatswagenverbandes erstattet. Die Kommission spricht in einer Resolution aus, daß sie in dem Verband mit Befriedigung einen ersten Schritt auf dem Wege zu einem engeren Zusammenschluß der deutschen Eisenbahnen sieht. Sie erachtet die Regierung, auf die Erreichung dieses aus nationalen wie aus volkswirtschaftlichen und finanziellen Gründen so dringend erstrebenswerten Ziels ihrerseits nach Kräften hinzuwirken.

Stuttgart, 20. Juli. Wie der „Staatsanz.“ von zuständiger Seite erfährt, ist der Termin für das diesjährige landwirtschaftliche Hauptfest auf Samstag den 25. September festgesetzt worden.

Stuttgart, 20. Juli. Wie der „Schw. Merf.“ vernimmt, ist die Gründung eines württembergischen Landesverbandes des deutschen Bauernbundes in Aussicht.

Stuttgart, 20. Juli. Der Ballon „Württemberg“, der am Montag abend 10 Uhr auf der internationalen Luftschiffahrt ausstellung in Frankfurt zu einer Nachfahrt aufgestiegen war, ist unter der Führung des Hrn. Alfred Dierlamm am Dienstag morgen 9 Uhr bei Engen in Baden sehr glatt gelandet.

Neuenbürg, 19. Juli 1909.

Fahrplanänderungen für den Winterdienst. Von der Generaldirektion der Staatseisenbahnen sind dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten für den Winterdienst 1909/10 insgesamt 184 Fahrplanänderungen beantragt worden. Es handelt sich dabei zunächst um den Ausfall einer größeren Zahl von Zügen, die wegen des Sommerreiseverkehrs zur Ausführung gekommen waren. Vielfach zu bemerken ist die Tätigkeit der Sparkommission, das Bestreben, die Eisenbahrente möglichst zu verbessern, denn die Zahl der Züge, die wegen schwacher Benützung oder „als entbehrlich“ künftig nicht mehr geführt werden sollen, ist außerordentlich groß. Was die Enztalbahn betrifft, so sind folgende Änderungen gegenüber dem gegenwärtigen Sommerfahrplan vorgeschlagen:

Pforzheim—Wildbad:

Die Züge	ab	an
660 Wildbad	ab 9.13 Vorm.	
664 „	„ 11.03 „	
674 „	„ 2.42 Nachm.	
678 „	„ 9.25 „	
und die Züge		
661 Pforzheim	ab 10.22 Vorm.	
669 „	„ 11.31 „	
667 „	„ 4.32 Nachm.	
1217 „	„ 1.08 „	

(Sonn- und Feiertags)  
sollen wie im vorigen Winter in Wegfall kommen. Der hauptsächlich der Arbeiterbeförderung dienende Personenzug 1160

Wildbad	ab 4.52 Vorm.
Pforzheim	an 5.37

soll wie im vorigen Winter als entbehrlich in Wegfall kommen.

Der Personenzug 677 (neu 659) soll infolge des späteren Schul- und Geschäftsbeginns hinausgerückt werden:

	bisher:	künftig:
Pforzheim	ab 6.00 morg.	7.15 morg.
Wildbad	an 6.50 „	8.04

Der Personenzug 658 soll wegen der Schülerbeförderung früher in Pforzheim eintreffen:

	bisher:	künftig:
Wildbad	ab 7.14 Vorm.	6.55 Vorm.
Pforzheim	an 7.57 „	7.37 „

Der Personenzug 672	
Wildbad	ab 7.25 Nachm.
Pforzheim	an 8.09 „

soll wie im vorigen Winter ausfallen. Infolge hiervon soll der an Sonn- und Feiertagen laufende Personenzug 1172

Wildbad	ab 8.07 Nachm.
Pforzheim	an 8.58 „

täglich ausgeführt werden. Wegen der Arbeiterbeförderung soll Werktags bis 28. Februar ein Personenzug eingelegt werden:

Nr. 1181	
Pforzheim	ab 8.03 Nachm.
Wildbad	an 9.09 „

Der Personenzug 675	
Pforzheim	ab 10.48 Nachm.
Wildbad	an 11.39 „

soll wegen geringer Benützung in Wegfall kommen. Infolge hiervon soll der Personenzug 673 hinausgerückt werden und in Pforzheim noch den Anschluß von dem Schnellzug 24/26 von Stuttgart, in Brötzingen von dem Zug 298 von Calw aufnehmen:

	bisher:	künftig:
Stuttgart	ab 7.10 Nachm.	8.40 Nachm.
Karlsruhe	„ 8.37 „	8.37 „
Pforzheim	„ 9.22 „	10.05 „
Brötzingen	an 9.27 „	10.10 „
Calw	ab — „	9.23 „
Brötzingen	„ 9.28 „	10.11 „
Wildbad	an 10.20 „	11.00 „

Dienach dürfte sich der kommende Winterfahrplan etwa gestalten:

Wildbad ab:	5.27, 5.49W, 6.55, 9.53, 1.28, 3.38, 6.02, 8.07;
Pforzheim ab:	7.15, 8.25, 12.12, 229, 5.57W, 6.20W, 8.03, 10.05.

Der erste Zug ins Tal (im Sommer Pforzheim ab 6.00 früh), soll also im kommenden Winter 7.15 in Pforzheim (im vorigen Winter 7.45) abgehen. Wenn auch dieser Zug gegenüber dem vor. Winter um 30 Minuten früher gelegt wird, so bleibt doch im Interesse der Arbeiter, welche im Enztal Arbeit suchen, der alte Wunsch, daß er noch früher, d. h. spätestens 7 Uhr ins Tal gelassen wird. Eine solche Früherlegung ist auch deshalb erwünscht, weil die Frühzüge von Stuttgart bereits um 6.40, von Karlsruhe um 5.40, von Calw 6.18 und 6.35 in Pforzheim eintreffen und so auch die erste Post früher ins Tal kommen und daselbst bestellt werden könnte. Gegen die Früherlegung des zweiten Morgenzugs talaufwärts um 25 Minuten, gegenüber dem vor. Winter (also in diesem Sommer 8.25), ebenso bezüglich der Züge unter Tags, welche in der Hauptsache dieselben bleiben, wie im vor. Winter, dürfte nichts zu erinnern sein. Bezüglich des letzten Zugs ab Wildbad nämlich (8.07 abends), ist aber wieder zu beklagen, daß derselbe als letzte Fahrgelegenheit nach Pforzheim eben um etwa 1 Stunde zu früh kuffert. Was nun den Abendzug 673, Pforzheim-Wildbad betrifft, so ist derselbe gegenüber diesem Sommer wieder später, nämlich von 9.22 auf 10.05 (im vorigen Winter 9.50) gelegt, um so den Anschluß von dem wichtigen Schnellzug aus Stuttgart ab 8.40, in Pforzheim an 9.44, wiederherzustellen und auch den Anschluß von Calw in Brötzingen möglich zu machen. Dagegen muß lebhaft bedauert werden, daß nunmehr der bisherige letzte Zug 675, der schon seit langen Jahren 10.45 ab Pforzheim ausgeführt wurde, erstmals ganz ausfallen soll. Der Besuch von Vorträgen, Konzerten etc. in Pforzheim wird dadurch unmöglich gemacht; es wird deshalb Sache der interessierten Kreise sein, wegen Wegfalls dieses letzten Zuges vorstellig zu werden. Wir machen besonders darauf aufmerksam, daß die Beratung des Winterfahrplans schon am kommenden Montag den 26. ds. vormittag in der Sitzung des Eisenbahnbeirats in Heilbronn stattfindet.

Neuenbürg, 20. Juli. Gestern abend fand im „Balmenhof“ eine Ausschüßsitzung des Gewerbevereins statt. In derselben wurde erstmals 3 hiesigen jungen Meistern, welche kürzlich bei der Handwerkskammer Reutlingen die Meisterprüfung im Metzgergewerbe mit gutem Erfolg abgelegt haben, nämlich Ernst Ochner, Karl Silbereisen und Friedrich Kirn, je ein künstlerisch ausgeführtes Diplom überreicht. Vorstand Essig gab in seiner Ansprache bei Uebergabe der Meisterbriefe der freudigen Befriedigung des Vereins Ausdruck über den schönen gewerblichen Erfolg der strebsamen jungen Meister, ebenso dem Wunsch für einen lohnenden Erfolg ihrer Arbeit. Die drei neuen

„Meister“ wurden alsbald in den Verein aufgenommen. Nachdem nun die Uebergangszeit für das Gesetz über den „Befähigungsnachweis“ dahin ist, erhalten bekanntlich nur diejenigen jungen Handwerker, welche die Meisterprüfung abgelegt haben, das Recht, den Meistertitel zu führen und Lehrlinge zu halten. Möge diese Tatsache die jungen Handwerker veranlassen, sich der Prüfung zu unterziehen. — In der Sitzung wurde noch Stellung genommen zum kommenden Winterfahrplan, der ja demnächst zur Beratung kommt. Weiter wurde mit Befriedigung davon Kenntnis genommen, daß nun die Eisenbahnhalteplätze zu Anfang August in Betrieb kommen wird und daß die meisten Züge zum Anhalten vorgesehen sind. Weiter gab Stadtschultheiß Stirn das Wesentliche über das demnächst in Kraft tretende neue Gesetz über die Sicherung der Hausforderungen bekannt, was mit großem Interesse aufgenommen wurde. Zur weiteren Erläuterung der Bestimmungen des höchst wichtigen Gesetzes soll in nächster Woche eine Vollversammlung anberaumt werden. Inzwischen sei auf die oberamtl. Bekanntmachung im vorliegenden Blatt hingewiesen. In der Monatsversammlung soll auch über die Beschickung des Verbandstags der württ. Gewerbevereine Beschluß gefaßt werden.

\* Neuenbürg, 21. Juli. Freunde edler Tonkunst seien auch an dieser Stelle (vgl. Inserat) auf das nächsten Sonntag stattfindende Konzert des hiesigen Liederkranzes hingewiesen, in welchem neben Männerchören und Trios prächtige Lieder von R. Wagner, Schubert, Brahms, H. Wolf, Jenßen zu Gehör gebracht werden. Für die Liedervorträge hat der Verein in Hrn. Konzertänger Feuerlein aus Stuttgart eine Kraft gewonnen, deren Name eine musterhafte Darbietung verbürgt; seit Jahren finden seine Leistungen in den Konzertberichten lobende Erwähnung, und als Gesangspädagoge und Tonbildner ist er als Vertreter der neuesten Richtung für Württemberg geradezu bahnbrechend und hat auch sein eigenes Organ zu seltener Fülle und Schönheit erzogen. Der Liederkranz glaubt nicht fehlzugehen, wenn er sich bei seinem Unternehmen an das kunstliebende Publikum mit der Bitte um wohlwollende Unterstützung wendet; der Eintritt ist für sämtliche Liederkranzmitglieder, auch die passiven, frei.

Neuenbürg, 21. Juli. In schwerem Leid wurde die Familie des erst vor kurzem hier aufgezogenen Güterfuhrers Kempf gestern nachmittag plötzlich verhehrt. Zwei Mädchen desselben im Alter von 2 und 5 Jahren befanden sich auf der Wildbader Straße in der Nähe des Bierdepots von Karl Kaiser, welche Straße durch den Verkehr stark frequentiert wird. Infolge einer angeblichen Stockung scheint das 2jährige Mädchen nicht mehr auszuweichen imstande gewesen zu sein und kam so unter einen Wagen, dessen Räder ihm über die Brust hinwegführten. Ob es ein vollbeladener oder ein anderer Wagen war, konnte noch nicht festgestellt werden, da es an Augenzeugen fehlt und das bedauerndwerte Kind bedeutende Verletzungen davontrug. Der Vater desselben, welcher gerade die Unfallstelle mit dem Fuhrwerk passierte, wollte seinem Kinde, das noch lebte, ärztliche Hilfe angedeihen lassen, jedoch das arme Geschöpf hauchte unterwegs sein junges Leben aus. Für die schwergeprüfte Familie ist der Unfall um so schmerzlicher, als gestern vormittag die Niederkunft der Mutter erfolgte.

➔ Siezu zweites Blatt. ➔

## Amtliche Bekanntmachungen und Privat-Anzeigen.

K. Regierung des Neckarkreises.

### Bekanntmachung,

betr. Floßperre auf der Enz.

Auf Antrag des Fabrikanten Kalkschmid in Oberriezingen ist zum Zweck der Ausführung von Wasserbauarbeiten für die Zeit vom 1. bis 31. August ds. Jrs. Floßperre auf der Enz verfügt worden.

Ludwigsburg, den 16. Juli 1909.

Kilbel.

Unter-Neuenbach.

Am nächsten Montag den 26. ds. Mts. findet hier

### Vieh- und Schweinemarkt

statt, wozu höflichst einladet

Den 20. Juli 1909.

Der Gemeinderat.

Neuenbürg.

Zu einem

### Waggon Aufkohlen

sucht noch einige Teilnehmer

G. Lustnauer & „Sonne“.

Ottenhausen.

### 30 Mk. Belohnung

zahle ich demjenigen, welcher mir den Täter mit Namen sagen kann, der mir einen jungen Apfelbaum in Eichäcker schon zum drittenmal zerstört hat, damit ich den Bösewicht gerichtlich belangen kann.

Gottlieb Bürkle,  
Amtsdiener.

Neuenbürg.

### An die K. Ev. Psarrämter.

Die Diözesansynode ist nunmehr auf 2. August (10 Uhr), Durchgang und Diözesanverein auf 3. August anberaumt.

Betreffend Synode wird Art. 8 der Diözesansynodalordnung von 1901 in Erinnerung gebracht.

Den 20. Juli 1909.

K. Ev. Dekanatamt.

Uhl.

Pforzheim.

### Seimarbeiterinnen

auf einzel gelötete Ankerketten erhalten dauernd Arbeit.

Wertweinstr. 20.

### Säger,

2 auf Bollgatter geübte, gegen entsprechenden Lohn gesucht.

Chr. Keller  
in Calmbach.

### Sicherung der Bauforderungen.

Nachstehende Vorschriften des Reichsgesetzes vom 1. Juni 1909 über die **Sicherung von Bauforderungen** werden hiemit zur Kenntnis der beteiligten Kreise gebracht:

§ 1.

Der Empfänger von Baugeld ist verpflichtet, das Baugeld zur Befriedigung solcher Personen, die an der Herstellung des Baues auf Grund eines Werk-, Dienst- oder Lieferungsvertrags beteiligt sind, zu verwenden. Eine anderweitige Verwendung des Baugeldes ist bis zu dem Betrage statthaft, in welchem der Empfänger aus anderen Mitteln Gläubiger der bezeichneten Art bereits befriedigt hat.

Ist der Empfänger selbst an der Herstellung beteiligt, so darf er das Baugeld in Höhe der Hälfte des angemessenen Wertes der von ihm in den Bau verwendeten Leistung, oder, wenn die Leistung von ihm noch nicht in den Bau verwendet worden ist, der von ihm geleisteten Arbeit und der von ihm gemachten Auslagen für sich behalten.

Baugeld sind Geldbeträge, die zum Zwecke der Befriedigung der Kosten eines Baues in der Weise gewährt werden, daß zur Sicherung der Ansprüche des Geldgebers eine Hypothek oder Grundschuld an dem zu bebauenden Grundstück dient oder die Uebertragung des Eigentums an dem Grundstück erst nach gänzlicher oder teilweiser Herstellung des Baues erfolgen soll. Als Geldbeträge, die zum Zwecke der Befriedigung der Kosten eines Baues gewährt werden, gelten insbesondere:

1. solche, deren Auszahlung ohne nähere Bestimmung des Zweckes der Verwendung nach Maßgabe des Fortschreitens des Baues erfolgen soll,
2. solche, die gegen eine als Baugeldhypothek bezeichnete Hypothek gewährt werden.

§ 2.

Zur Führung eines **Baubuchs** ist verpflichtet, wer die Herstellung eines Neubaus unternimmt und entweder Baugewerbetreibender ist oder sich für den Neubau Baugeld gewähren läßt. Ueber jeden Neubau ist gesondert Buch zu führen.

Neubau im Sinne dieses Gesetzes ist die Errichtung eines Gebäudes auf einer Baustelle, die zur Zeit der Erteilung der Bauverlaubnis ungebaut oder nur mit Bauwerken untergeordneter Art oder mit solchen Bauwerken besetzt ist, welche zum Zwecke der Errichtung des Gebäudes abgedrochen werden sollen.

Aus dem **Baubuche** müssen sich ergeben:

1. die Personen, mit denen ein Werk-, Dienst- oder Lieferungsvertrag abgeschlossen ist, die Art der diesen Personen übertragenen Arbeiten und die vereinbarte Vergütung;
2. die auf jede Forderung geleisteten Zahlungen und die Zeit dieser Zahlungen;
3. die Höhe der zur Befriedigung der Baukosten zugesicherten Mittel und die Person des Geldgebers sowie Zweckbestimmung und Höhe derjenigen Beträge, die gegen Sicherstellung durch das zu bebauende Grundstück (§ 1 Abs. 3), jedoch nicht zur Befriedigung der Baukosten gewährt werden;
4. die einzelnen in Anrechnung auf die unter Ziffer 3 genannten Mittel an den Buchführungspflichtigen oder für seine Rechnung geleisteten Zahlungen und die Zeit dieser Zahlungen;
5. Abtretungen, Pfändungen oder sonstige Verfügungen über diese Mittel;
6. die Beträge, die der Buchführungspflichtige für eigene Leistungen in den Bau aus diesen Mitteln entnommen hat.

Das Buch ist bis zum Ablauf von fünf Jahren, von der Beendigung des letzt eingetragenen Baues an gerechnet, aufzubewahren.

§ 3.

Die Vorschriften des § 2 finden auch auf Umbauten Anwendung, wenn für den Umbau Baugeld gewährt wird.

§ 4.

Bei Neubauten ist der Bauleiter verpflichtet, an leicht sichtbarer Stelle einen **Anschlag** anzubringen, welcher den Stand, den Familiennamen und wenigstens einen ausgeschriebenen Vornamen sowie den Wohnort des Eigentümers, und, falls dieser die Herstellung des Gebäudes oder eines einzelnen Teiles des Gebäudes einem Unternehmer übertragen hat, des Unternehmers in deutlich lesbaren und unverwischbarer Schrift enthalten muß. Wird der Bau von einer Firma als Eigentümer oder Unternehmer ausgeführt, so ist diese und deren Niederlassungsort anzugeben.

§ 5.

Baugeldempfänger, welche ihre Zahlungen eingestellt haben oder über deren Vermögen das Konkursverfahren eröffnet worden ist und deren im § 1 Abs. 1 bezeichnete Gläubiger zur Zeit der Zahlungseinstellung oder der Konkurseröffnung benachteiligt sind, werden mit Gefängnis nicht unter einem Monate bestraft, wenn sie vorzüglich zum Nachteile der bezeichneten Gläubiger den Vorschriften des § 1 zuwidergehandelt haben. Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann die Strafe bis auf einen Tag Gefängnis ermäßigt oder auf Geldstrafe bis zu dreitausend Mark erkannt werden.

§ 6.

Zur Führung eines **Baubuchs** verpflichtete Personen, welche ihre Zahlungen eingestellt haben oder über deren Ver-

mögen das Konkursverfahren eröffnet worden ist und deren im § 2 Abs. 3 Ziffer 1 bezeichnete Gläubiger zur Zeit der Zahlungseinstellung oder der Konkurseröffnung benachteiligt sind, werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark bestraft, wenn sie das vorgeschriebene Baubuch zu führen unterlassen, oder es verheimlicht, vernichtet oder so unordentlich geführt haben, daß es keine genügende Uebersicht, insbesondere über die Verwendung der zur Befriedigung der Baukosten zugesicherten Mittel, gewährt.

§ 7.

Mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark und im Unvermögensfalle mit Haft bis zu vier Wochen wird bestraft, wer den Vorschriften des § 4 zuwiderhandelt.

§ 8.

Die Vorschriften dieses Abschnitts finden auf Bauten, die bereits vor dem Inkrafttreten des Gesetzes begonnen sind, keine Anwendung.

Den 19. Juli 1909.

Amtmann Geiser.

### Biebersberg.

## Akkord.

Am Montag den 26. Juli, morgens 9 Uhr wird auf hiesigem Rathaus die

### Erneuerung eines Delfarbanstrichs

am hiesigen Schul- u. Rathaus im öffentlichen Abstreich vergeben.

Biebersberg, den 20. Juli 1909.

Gemeinderat.

## Zwangs-Versteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die auf Markung **Birkensfeld** belegenen, im Grundbuch von da, Heft 1140, Abteilung I Nr. 1, 2 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des **Gotthilf Bud** und der **Magdalene Bud**, Wirt- u. Eheleute in **Pforzheim** eingetragenen Grundstücke Geb. Nr. 256 1 a 34 qm Wohnhaus am Kirchweg, Parz. Nr. 2624 69 qm Gemüsegarten daselbst,

gemeinderätl. Anschlag 5500 M.

am Samstag den 4. September 1909, nachmittags 1/3 Uhr

auf dem Rathaus in **Birkensfeld** versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. Juni 1909 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einseitige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Neuenbürg, den 19. Juli 1909.

Kommissär:  
Bezirksnotar Reuß.

## Deutsche Bekleidungs-Akademie „Archimedes“

Pforzheim, Zerrnenstraße 37,

Inh. Luise Klotz,

beabsichtigt anfangs August einen

## Zeichen- und Zuschneide-Kursus

nach einfacher, leicht faßlicher und sicherer Methode der Neuzeit entsprechend für Beruf und Hausbedarf in **Neuenbürg** abzuhalten. Kostenlose Auskunft erteilt die Akademie, sowie die Geschäftsstelle des Blattes.

## Bildhübsch

macht ein zartes, reines Gesicht, rosiges jugendliches Aussehen, welche sammetweiche Haut und blendend schöne Teint.

Alles dies erzeugt die allein echte **Stiefensferd-Lilienmilch-Seife** v. Bergmann & Co., Nadevent. à St. 50 Pfg. bei: Karl Kähler & S. Jussauer und A. Bengert in Neuenbürg.

## Johannisbeeren

rote und weiße, frisch gepflückt, sehr süß, gut verpackt, hat abzugeben à 15 M. pr. Str. ab hier

C. E. Schmidt,  
Beeren-Kulturen,  
Lauffen a/Neckar.

## R. Forstamt Langenbrand. Nadelholz-Stammholz-Verkauf

im schriftlichen Aufstreich aus Staatswald IV Hengstberg, Abt. 25 Bord. Großtanne:

1503 St. Langholz VI. Kl., gerepelt, mit 224 Fm.; Los Nr. 1 bis 7 identisch mit Los Nr. 47 bis 53 vom Verkauf vom 14. Juni 1909.

Die bedingungslosen Angebote sind in ganzen und 1/10 % für die einzelnen Lose ausgedrückt, unterzeichnet, verschlossen und mit der Aufschrift „Angebot auf Stammholz“ versehen, bis Dienstag den 27. Juli, vor 9 Uhr vormittags beim Forstamt einzureichen, woselbst die Eröffnung um 9 Uhr erfolgt. Losverzeichnis und Angebotsformulare auf Verlangen unentgeltlich vom Forstamt.

Calmbach.

Am Freitag den 23. ds., nachmittags 2 Uhr

wird auf dem Rathaus hier

## ein Hackflog u. eine Fleischwiege

im Wege der Zwangsvollstreckung öffentlich gegen Barzahlung versteigert.

Gerichtsvollzieher Vott.

Bei der

## Gewerbebank Neuenbürg

eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Gastpflicht können

## Anlehen u. Spareinlagen

welche vom Tage der Einlage mit 4 % verzinst werden, von Mitgliedern wie von Nichtmitgliedern, angelegt werden.

Der Vorstand.

Nach Pforzheim wird in ein gutes Haus ein jüngeres, anständiges

## Mädchen

zu 2 Kindern als 2. Mädchen gesucht. Derselben ist Gelegenheit geboten, sich in allen Haushaltungsarbeiten gründlich auszubilden. Lohn nach Uebereinkunft. Eintritt sofort oder 1. August.

Offerte erbeten an

Frau Eugenie Fischer,  
Pforzheim, Bleichstraße 96.

## Gesucht werden:

2 tüchtige im Langholzfuhrewer bewanderte

## Fuhrknechte

bei 28 M. Wochenlohn.

Georg Gengenbach Söhne,  
Sägewerk Dillweihenhein.

## Schwarzwälder-Uhren

solange Vorrat direkt an Private bis 70 cm groß, fein geschliffen, zu 8, 10, 12, 14 und 16 M. Kassiertes Werk. Gegen Nachnahme, unter Garantie.

Auszeichnung **Biltingen**. Mod. Regulatore u. Freischwinger, 70-110 cm groß, massiv, 14 Tage Gang-Werk 15, 18 und 20 M. gegen Nachnahme.

J. King, Calw i. W.,  
Lederstraße 175.



# Bekanntmachung und Erlaß an die Ortsvorsteher,

betreffend

## die Aushebung und die Vorladung der Militärpflichtigen vor die K. Oberersatzkommission.

Der Reise- und Geschäftsplan der K. Oberersatzkommission für die dies-jährige Aushebung im Aushebungsbezirk Neuenbürg ist folgender:

### Montag den 26. Juli 1909:

Vorstellung der in den Vorstellungslisten A, B, C und D, sowie der in den Beilagen I, II und III enthaltenen Leute, sämtlicher Schneider, Visitation eines Teils der Felddienstunfähigen und Invaliden.

### Dienstag den 27. Juli 1909:

Vorstellung eines Teils der in Liste E enthaltenen Leute und eines Teils der Felddienstunfähigen.

### Mittwoch den 28. Juli 1909:

Vorstellung eines Teils der in Liste E enthaltenen Leute und Prüfung der Reklamationen.

I. Hiernach haben auf dem Rathause in Neuenbürg zu erscheinen:

- a) am Montag den 26. Juli 1909, morgens präzis 7<sup>1/2</sup> Uhr: diejenigen Militärpflichtigen, welche bei der Musterung als „dauernd untauglich“ bezeichnet und zur „Ersatzreserve“ und zum „Landsturm I“ in Vorschlag gebracht wurden;
- b) am Dienstag den 27. Juli 1909, morgens präzis 7<sup>1/2</sup> Uhr: ein Teil derjenigen Militärpflichtigen, welche bei der Musterung für „tauglich“ erklärt wurden;
- c) am Mittwoch den 28. Juli 1909, morgens präzis 7<sup>1/2</sup> Uhr:

- 1. der Rest der bei der Musterung für „tauglich“ erklärten Pflchtigen,
- 2. diejenigen Militärpflichtigen, bei welchen noch über ein Reklamations-gesuch zu entscheiden ist, nebst etwaigen Angehörigen.

Sämtliche Schneider (taugliche und nichttaugliche) werden am ersten Aushebungstage vorgestellt und müssen am Montag den 26. Juli 1909, vormittags 7<sup>1/2</sup> Uhr erscheinen und ihre sämtlichen Arbeitszeugnisse vorlegen.

Diejenigen, welche bei der Musterung von der Ersatzkommission aus irgend einem Grunde „prädiggestellt“ worden sind, sowie die „angenscheinlich dauernd Untauglichen“ bleiben von der Bestellung vor der K. Oberersatzkommission ent-bunden, haben also nicht zu erscheinen.

II. Zur Vorladung der Bestellungspflichtigen, sowie der Angehörigen der Reklamierten, werden den Ortsvorstehern demnächst besondere Vorladungs-bogen zugehen, welche mit unterschriebener Eröffnungsbescheinigung bis spä-testens bis 22. ds. Mts. anher vorzulegen sind.

Anhänge, welche sich bei der Vorladung ergeben, sind sofort anzuzeigen. Bei der Vorladung sind die Bestellungspflichtigen über die Folgen des Unge-horsams (§ 26 B. 7 W. D.) zu belehren und anzuweisen, ihre Lösungsscheine unfehlbar mitzubringen, auch sind die Pflchtigen darauf hinzuweisen, daß die Vorstellung vor der Oberersatzkommission nicht nach der Reihenfolge der Ge-meinden erfolgt, daß vielmehr jeder von Anfang an sich auf den Aufruf bereit halten muß, widrigenfalls er Strafe und Einreihung ohne Rücksicht auf seine Lösnummer zu erwarten hat.

III. Die Ortsvorsteher haben dafür zu sorgen, daß ihre Leute zu der vorgeschriebenen Zeit erscheinen; das Erscheinen der Ortsvorsteher selbst ist nicht erforderlich.

Die Ortsvorsteher werden ferner beauftragt, auf möglichste Reinlichkeit der Bestellungspflichtigen am Körper und in der Wäsche hinzuwirken und die Leute vor der Aushebung auf die Bestimmung des § 65 Ziff. 3 der Wehr-ordnung, wonach jeder Versuch zur Täuschung gerichtlich strafbar ist, sowie auf § 71 Ziffer 7 und § 72 Ziffer 3 der Wehrordnung aufmerksam zu machen, welche bestimmen, daß die Entscheidung der K. Oberersatzkommission endgültig ist und daß jeder in den Grundlisten des Aushebungsbezirks aufgeführte Militär-pflichtige berechtigt ist, im Aushebungstermin zu erscheinen und der Kgl. Ober-ersatzkommission etwaige Anliegen vorzutragen.

Jugleich wird darauf hingewiesen, daß Anträge auf Zurückstellung oder Befreiung vom aktiven Dienst im Aushebungstermin nur noch an-gebracht werden können, sofern die Veranlassung zur Reklamation erst nach Beendigung des Musterungsgeschäfts entstanden ist, und daß solche Gesuche spätestens im Aushebungstermin anzubringen sind. Auch genügt eine aus-schließlich mündliche Reklamation nicht; ein Erscheinen von Anverwandten usw. im Aushebungstermin ist somit wertlos, wenn nicht vorher schon eine schriftliche Reklamation vorliegt.

Militärpflichtige, welche ihren Aufenthalt in einem anderen Aushebungs-bezirk haben, müssen sich in dem Aushebungsbezirk ihres Aufenthaltsorts zur Aushebung stellen. Scheinverzüge sind sofort zur Anzeige zu bringen. In einem solchen Falle werden die betreffenden Militärpflichtigen selbst nach der Aushebung noch nach dem richtigen Aushebungsbezirk überwiesen.

IV. Vorkrasen der Militärpflichtigen sind, soweit dies noch nicht geschehen sein sollte, ohne Verzug hierher anzuzeigen, ebenso sind etwaige ortsfundige Fehler einzelner Militärpflichtiger — z. B. geistige Beschränktheit, epileptische Anfälle usw. — falls solche nicht schon bei der Musterung zur Sprache gebracht worden sind, sofort hierher anzuzeigen. Bei Schwerhörigen, Nervenleidenden, Stotternden, Geisteskranken oder Taubstummen verlangt die Kgl. Oberersatz-kommission ärztliche Zeugnisse, welche, wenn sie nicht von beamteten Ärzten ausgestellt sind, stets amtlich beglaubigt sein müssen; dieselben sind, soweit noch nicht geschehen, dem Oberamt einzusenden.

V. Besonders wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß kein Militär-pflichtiger in Rücksicht auf Familienverhältnisse zum Train mit kurzer Dienstzeit bestimmt wird und daß die Kgl. Oberersatzkommission wiederholt die bestimmte Erwartung ausgesprochen hat, daß solche Gesuche um Zuteilung zum Train mit kurzer Ausbildung nicht zur Vorlage gebracht werden.

VI. Die Stammrollen mit Beilagen von 1907, 1908 und 1909, sowie diejenigen älterer Jahrgänge, in welchen Militärpflichtige verzeichnet sind, die heuer zur Aushebung zu erscheinen haben, sind bis spätestens 22. ds. Mts. hierher einzusenden.

Den 10. Juli 1909.

Der Zivilvorstehende der Ersatzkommission,  
Oberamtmann Hornung.

### Liederfranz Neuenbürg.

Am Sonntag den 25. Juli, abends von 7<sup>1/2</sup> Uhr ab, veranstaltet der Verein im „Unterjaale“ ein

## Konzert

unter Mitwirkung von  
Hrn. Konzertfänger Feuerlein aus Stuttgart,  
sowie hiesiger Musikfreunde.

Nach dem Konzert  
gesellige Unterhaltung mit Tanz.

Zu dieser Veranstaltung laden wir hiemit die verehrl. pas-siven Mitglieder mit Familien, sowie sonstige Freunde und Gönner höflich ein.

Der Ausschuss.

Eintritt für Nichtmitglieder 1 Mf.

Rechnungsformulare liefert billigst

C. Meeh.



## Eins — zwei — drei —

ich strecke ein paarmal nach links,  
ein paarmal nach rechts und der Stiefel  
glänzt! — Mit Nigra gibt es in we-nigen Sekunden prachtvollen Hochglanz.

Fabrikant: Carl Gentner, Göppingen.

### Neuenbürg. Frühkartoffeln

empfiehlt zum Tagespreis  
G. Kienzle z. „gr. Baum“.

Wildbad.

Unterzeichneter empfiehlt sein  
großes Lager in:

Glasierten Steinzeug-  
röhren für Abort- und Kanali-sationsanlagen, sowie tonische  
Kaminanzüge, ferner Bad-  
steine, Kaminsteine, Salz-  
ziegel, Viberchwänze,  
Dachschindeln, rheinische  
Schwemmsteine 12, 14 und  
16 cm stark, Portlandzement  
und schwarzer Kalk in Säcken.

Karl Bozenhardt,  
Maurermeister.

### Reißzeuge

bester Qualität, in schöner Aus-wahl bei

C. Meeh.

### Gasthof z. Schiff, Pforzheim

Gymnasiumstrasse 12 :: Telephon Nr. 278.

Vollständig renoviert

Pilsner Kaiserquell : Münchner Löwenbräu : Karlsruher Prinz-Bier

Reine Weine :: :: Gute Küche

Schöne Fremdenzimmer von Mk. 1.50 an :: Billard :: Kegelbahn.

Neuer Besitzer: **Gustav Karcher,**  
bisher Restaurant Michoud, Stuttgart.

### Conweiler.

Wir erlauben uns, Verwandte, Freunde und  
Bekannte zur

## Feier unserer Hochzeit

am Sonntag den 25. Juli 1909

im Gasthaus zur „Sonne“ in Conweiler

höflichst einzuladen, mit der Bitte, dies als persönliche  
Einladung annehmen zu wollen.

Job. Wacker, Holzhauer, Neufay,

Sohn des † Jakob Wacker, Holzhauers daselbst,

Luise Wacker,

Tochter des Schmiedmeisters Wacker in Conweiler.

## Sämtliche Schulbücher

empfiehlt zu billigsten Preisen

C. Meeh.